

Brandschutzordnung DIN 14096 – B

a) Einleitung

Die Brandschutzordnung gilt an beiden Standorten der Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt. Sie tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt unbegrenzt.

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Verwaltungsmitarbeiterinnen, technische Kräfte sowie Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Schadensfällen beizutragen. Wichtigste Voraussetzung für einen wirksamen vorbeugenden Brandschutz sind Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulobjekt.

Diese Brandschutzordnung ist eine verbindliche Anweisung des Schulleiters und vom o. g. Personenkreis zu befolgen.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch den Klassenlehrer einmal im Schuljahr über die Brandschutzordnung aktenkundig zu belehren und darauf hinzuweisen, dass in jedem Fall ein Auslösen des Alarms als Ernstfall zu betrachten ist. Jeder Missbrauch ist strafbar!

b) Brandschutzordnung – Teil A

– siehe Aushänge in den Gebäuden –

c) Brandverhütung

Im gesamten Schulobjekt ist der Umgang mit offenem Feuer verboten. Dies beinhaltet auch das Rauchverbot außerhalb der festgelegten Raucherinseln. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Schulleiters.

Die Aufstellung und Benutzung anderer, als die zu schulischen Zwecken genutzten elektrischen Geräte, bedarf in jedem Fall der besonderen Genehmigung des Schulleiters. Das Betreiben aller elektrischen Geräte ist grundsätzlich nur unter Aufsicht gestattet (Ausnahme Kühlaggregate und Server). Mängel an elektrischen Anlagen, an Brandschutz- oder Löscheinrichtungen sind sofort dem Sicherheitsbeauftragten, in dessen Abwesenheit dem Hausmeister, zu melden. Reparaturen an den vorgenannten Einrichtungen und Geräten dürfen ausschließlich von Fachleuten durchgeführt werden.

Sicherheitsbeauftragter: Standort Böhnshauer Str.: Herr Kretschmar
Standort Neupertstr.: Herr Tenzer

Durch die Sicherheitsbeauftragten sind regelmäßig Brandschutzkontrollen durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Brandschutzbuch nachzuweisen sind.

d) Brand- und Rauchausbreitung

Am Standort Böhnshauer Straße müssen im Entrauchungsfall die Außentüren zum Treppenhaus Ausgang Richtung Nordsaat und Haus B manuell geöffnet werden. Ebenso sind im Treppenhaus Rondell Haus A die unteren Fenster manuell zu öffnen und zu arretieren. Die Rauchabzüge am Standort Böhnshauer Straße öffnen sich nach dem automatischen Schließen der Rauchschutztüren selbsttätig.

e) Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen, die in den Gebäuden ausgehängt sind. Flucht- und Rettungswege, wie Flure, Treppen und Ausgänge, Verkehrswege im Freigelände sowie Flächen für die Feuerwehr sind stets freizuhalten. Sicherheitsschilder, sowie die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne, die den Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.

f) Melde- und Löscheinrichtungen

Allen Schülerinnen und Schülern ist der Standort der Alarmeinrichtungen bekannt zu geben, damit im Katastrophenfall jeder Angehörige der Schule die Alarmierung vornehmen kann.

Standort Neupertstraße: - blaue Handfeuermelder (nur Hausalarm)
- Notruf (0)112 im Standortsekretariat (Raum N206)

Standort Böhnshauer Straße: - blaue Handfeuermelder (nur Hausalarm)
- rote Handfeuermelder (Fernalarm zur Feuerwehr)
- Notruf (0)112 im Haus A
 Standortsekretariat (Raum A309)
 Lehrerzimmer 1 (Raum A306)
 Lehrerzimmer 2 (Raum A308)
- Notruf (0)112 im Haus B
 Sekretariat der Schulleitung (Raum B206)
 Lehrerzimmer 3 (Raum B201)
 Lehrerzimmer 4 (Raum B101)

Für eigene Löschversuche:

Feuerlöscher, deren Standorte den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen sind, befinden sich auf allen Fluren.

Nur Standort Böhnshauer Straße: In beiden Treppenhäusern des Hauses A (Schulgebäude) befindet sich auf jeder Etage ein Wandhydrant. Die Räume A130 und A131 (Lehrküchen) sind mit je einer Löschdecke ausgerüstet.

g) Verhalten im Brandfall

Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen. Deshalb sind insbesondere Lehrkräfte angehalten, bei Eintreten eines Schadenfalls ruhig und besonnen zu handeln. Bei drohender Gefahr bzw. bei Ertönen des Räumungssignals ist das Schulgelände sofort geordnet, auf den festgelegten Fluchtwegen zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.

Sammelplatz am Standort Böhnshauer Straße: Hartfläche des Sportplatzes
am Standort Neupertstraße: Schulhof der Grundschule „Anne Frank“

Die Außentür Nordseite im Haus A des Standortes Böhnshauer Straße entriegelt im Brandfall automatisch.

Türen sind nach Verlassen der Räume zu schließen (nicht zu verschließen).

Auf dem Sammelplatz führen die Lehrkräfte sofort eine Anwesenheitskontrolle durch und melden das Ergebnis dem Standortkoordinator.

Sind Unterrichtsräume mit Notausschaltern ausgerüstet, sind diese in einer entsprechenden Gefahrensituation (z.B. Brand, Unfall mit elektrischem Strom) durch die Lehrkraft zu betätigen. Ist die Lehrkraft dazu nicht in der Lage, kann der Notausschalter auch von Schülerinnen und Schülern betätigt werden.

h) Brand melden

Der Räumungsalarm wird durch den Standortkoordinator ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrkräfte, sonstige Dienstkräfte bzw. Schülerinnen und Schüler der Schule zur Auslösung des Alarms berechtigt und verpflichtet.

Bei der telefonischen Abgabe der Brandmeldung an die Feuerwehr (Notruf (0)112) ist das „5-W-Schema“ anzuwenden:

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wie viel brennt?
- Welche Gefahren?
- Warten auf Rückfragen!

Jeder gelöschte Brand ist unverzüglich dem Schulleiter, bei dessen Abwesenheit dem Hausmeister oder Sicherheitsbeauftragten, zu melden.

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei Ausbruch eines Brandes oder im Katastrophenfall erfolgt die Alarmierung durch ein akustisches Räumungssignal.

Schülerinnen und Schüler beachten die Anweisungen der Lehrkräfte.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

j) in Sicherheit bringen

Die Schülerinnen und Schüler verlassen unter Leitung der unterrichtenden Lehrkraft diszipliniert auf den gekennzeichneten Fluchtwegen das Schulgebäude. Behinderten oder verletzten Personen ist dabei Hilfe zu leisten. Mitzuführen sind nur unmittelbar greifbare persönliche Wertsachen und Ausweisdokumente.

Ist eine Klasse zu diesem Zeitpunkt unbeaufsichtigt, so ist sie von der Lehrkraft einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.

Das Klassenbuch ist durch die unterrichtende Lehrkraft mitzunehmen. Nach Verlassen des Gebäudes stellt die Lehrkraft die Vollzähligkeit der anwesenden Schülerinnen und Schüler fest und meldet dies dem Standortkoordinator bzw. dessen Beauftragten.

Bei Alarm in den Pausenzeiten hat die Lehrkraft der nachfolgenden Stunde die Kontrolle auf dem Sammelplatz vorzunehmen.

Alle Personen haben das Schulgebäude zu verlassen.

Der Aufzug am Standort Neupertstraße darf im Brandfall nicht mehr benutzt werden.

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum bis Rettung kommt. Ggf. führt sie die Lehrkraft in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für Rettungsmannschaften leichter erreichbar ist. In solchen Fällen sind Türen zu schließen, Fenster zu öffnen und sich nach außen bemerkbar zu machen. Die Lehrkräfte müssen darauf bedacht sein, Schülerinnen und Schüler von unüberlegten Schritten abzuhalten.

Hinweis zur Räumung der Turnhalle am Standort Böhnshauer Straße: Wenn im Brandfall das Verlassen der Turnhalle über den Haupteingang nicht mehr möglich ist, hat die Räumung über den Hinterausgang zu erfolgen. Dazu ist das Pallelement am hinteren Geräteraum hochzuschieben.

Hinweis zur Räumung der Unterrichtsräume im 2. OG des Hauses B, Standort Böhnshauer Straße: Wenn im Alarmfall das Verlassen des Gebäudes durch das Treppenhaus nicht mehr möglich ist, hat die Räumung über die Fluchttreppe im Raum B308 zu erfolgen. Deshalb ist der Raum B308 grundsätzlich **nicht** zu verschließen (Ausnahme siehe „Besondere Verhaltensregeln“).

k) Löschversuche unternehmen

Eigene Löschversuche mit z.B. Feuerlöschgeräten, Wandhydranten oder Löschdecken sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Benutzte Feuerlöschgeräte sind an der Brandstelle zu belassen. Damit erkennbar ist, dass diese benutzt wurden und neu aufgefüllt werden müssen, sollten sie flach auf den Boden gelegt werden.

Die Brandstelle darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung wieder betreten werden.

I) Besondere Verhaltensregeln

In einer Amok-Lage erfolgt die Alarmierung durch Lautsprecheransage. Die Lautsprecheranlagen befinden sich in den jeweiligen Standortsekretariaten:

Standort Böhnshäuser Straße 2. OG Raum A309

Standort Neupertstraße 1. OG Raum N206

Dafür steht die folgende standardisierte, abrufbare Ansage der Lautsprecheranlage zur Verfügung:

„Achtung, Achtung, an alle Personen im Schulgebäude, das ist eine Ansage der Schulleitung. Wir haben eine ernste Lage. Bleiben Sie bitte in den Klassenräumen und schließen Sie die Türen ab und verbarrikadieren Sie diese. Meiden Sie danach Fenster und Türen und suchen Sie Deckung. Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie, bis Sie neue Anweisungen erhalten.“

Gleichnamige Anweisung vom 07.11.2019 wird hiermit aufgehoben.

Halberstadt, 12.03.2020

Ahrent
Schulleiter